## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE Frau Stange Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 1623/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Erhebung Straßenausbaubeiträge bis 31.12.2022; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist aus der zitierten Antwort vom 1. August 2021 in der DS 1328/21 zu entnehmen, dass zum 01. August 2021 keine Bescheide mehr für den grundhaften Ausbau von Verkehrsanlagen, bei denen die sachliche Beitragspflicht bis zum 31.12.2018 entstanden ist, in Erfurt mehr erlassen werden sollen bzw. müssen und wie wird dies begründet?

Wie in der Stellungnahme zur DS 1328/21 bereits mitgeteilt, sind **alle** Maßnahmen, welche noch mit Beitragsbescheiden zu veranlagen gewesen wären, abgearbeitet. Das bedeutet, dass **keine** Beitragsbescheide mehr erlassen werden müssen.

2. Wird die Frage Nr. 1 nicht bejaht: Für welche grundhaften Ausbaumaßnahmen an Verkehrsanlagen, bei denen die sachliche Beitragspflicht bis 31.12.2018 entstanden war, müssen noch bis spätestens 31.Dezember 2022 in welcher Gesamthöhe erhoben werden (bitte Einzelaufstellung unter Berücksichtigung der Übersicht in Antwort auf eine Anfrage in Drucksache 1331/21)?

Siehe Beantwortung der Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein